

14/BV/075/2022

Beschlussvorlage
öffentlich

Ehrenordnung der Gemeinde Gnevkow

| | |
|---|--|
| <i>Organisationseinheit:</i> Zentrale Verwaltung und Finanzen <i>Verfasser:</i> Heike Schulz | <i>Datum</i> 23.03.2022 <i>Einreicher:</i> |
|---|--|

| | | |
|---|-------------------------------------|--------------|
| <i>Beratungsfolge</i> | <i>Geplante Sitzungstermine</i> | <i>Ö / N</i> |
| Gemeindevertretung Gnevkow (Entscheidung) | 06.04.2022 | Ö |

Sachverhalt

Die Ehrenordnung der Gemeinde Gnevkow ist seit dem 24.04.2018 in Kraft. Nachfolgende Änderungen, Ergänzungen sind vorgesehen bzw. nach rechtlicher Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes des LK MSE geändert.

Intuition hier:

Mit der funktionsbezogenen Aufwandsentschädigung für hauptamtliche Bürgermeister/innen nach der Kommunalbesoldungslandesverordnung - KomBesLVO M-V sind auch die mit diesem Amt verbundenen Repräsentationsaufwendungen abgedeckt.

Der dienstliche Charakter einer Präsentübergabe im Rahmen einer Geburtstagsgratulation ist nicht vorhanden.

Nachfolgende rechtliche Bedenken werden mit der vorliegenden Ehrenordnung ausgeräumt (geändert):

1.1.

Die Gratulation der Eltern zur Geburt des Kindes wird neu aufgenommen.

1.2. und neu 1.3.

rechtliche Anpassung; das Überbringen der Urkunde der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten des Landes M-V ist nach Verwaltungsverordnung Ehrung von Alters- und Ehejubiläen durch den Ministerpräsidenten M-V geregelt, Aufwendungen für die Gemeinde entstehen nicht

alt 1.3

vollständige Streichung

alt 1.4

Vollständige Streichung unter Beachtung der Hinweise aus dem Rechnungsprüfungsamtes.

Das Überbringen der Urkunde der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten des Landes M-V ist nach Verwaltungsverordnung Ehrung von Alters- und Ehejubiläen durch den Ministerpräsidenten M-V geregelt, Aufwendungen für die Gemeinde entstehen nicht.

alt 2.

vollständige Streichung und Neuausweisung in 1.4 bis 1.8

Gemäß § 22 Kommunalverfassung M-V ist die Gemeindevertretung für die Entscheidung zuständig. Die Personen, die dem Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV

M-V unterliegen, haben diese eigenverantwortlich anzuzeigen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Änderung der Verordnung über Ehrungen und Jubiläen – EHRENORDNUNG der Gemeinde Gnevkow - in der beigefügten Fassung.

Finanzielle Auswirkungen

| | | | |
|---|--|--|--|
| im lfd. Haushaltsjahr: <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja | | in Folgejahren: <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend | |
| Finanzielle Mittel stehen: | | | |
| <input type="checkbox"/> planmäßig zur Verfügung unter : Produktsachkonto: Bezeichnung: | | <input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung (Deckungsvorschlag) Produktsachkonto: Bezeichnung: <input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung | |
| Haushaltsmittel: | | Haushaltsmittel: | |
| bisher angeordnete Mittel: | | bisher angeordnete Mittel: | |
| Maßnahmensumme: | | Maßnahmensumme: | |
| noch verfügbar: | | noch verfügbar: | |
| Erläuterungen: Finanzielle Aufwendungen sind im Haushaltsplan 2022 vorhanden. | | | |

Anlage/n

| | |
|---|--|
| 1 | Ehrenordnung der Gemeinde Gnevkow öffentlich |
|---|--|